

Dienstag den 6. December 1870.

(469—2)

Nr. 8577.

## Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 18<sup>70</sup>/<sub>71</sub> kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die von Blasius Blaznik angeordnete Stiftung jährlicher 30 fl. ö. W., welche für studirende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters und bei Abgange solcher für Studirende, welche in der Pfarre Selzach gebürtig sind, bestimmt ist und in allen Studienabtheilungen genossen werden kann.

2. Bei der Andreas Chrön'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 74 fl. 52 kr., zu dessen Genuße studirende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie, berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

3. Der erste Platz der Franz Demšar'schen Studentenstiftung jährlicher 52 fl. 50 kr., auf welche arme, wohlgefittete, talentvolle und gut studirende Jünglinge aus der Stadt Krainburg, von der ersten Gymnasialklasse angefangen, den Anspruch haben. Das Verleihungsrecht gebührt dem Stadtpfarrer in Krainburg gemeinschaftlich mit den Kirchenvorstehern.

4. Die Caspar Glavatic'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammenden Studirenden bestimmte Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

5. Die von Valentin Hočevan errichtete Stiftung jährlicher 32 fl. 8 kr., auf deren Genuße Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und sodann solche, welche in der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

6. Die vom Rudolfswerther Chorherrn Franz Kav. Jelovšek laut Stiftbriefes vom 14. April l. J., 1789, angeordnete Studentenstiftung jährlicher 50 fl. Auf den Genuße dieser Stiftung, welcher schon in der Hauptschule beginnt und in allen Studienabtheilungen fortdauert, haben Studirende aus der Bekanntschaft des Stifters und bei deren Abgang überhaupt den Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

7. Die Lucas Jerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr., zu deren Genuße bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind.

8. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelic errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 28 fl. 94 kr. Zum Genuße dieses vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftungplatzes sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft der Stifter, mit dem Zunamen Kastelic, und in deren Ermangelung Studirende überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht übt der Älteste der Familie Kastelic aus.

9. Bei der von Blasius Korče errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 22 kr., auf welchen vorerst studirende Anverwandte des Stifters, sodann aber Studirende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß beginnt im Gymnasium und dauert in allen Studienabtheilungen fort. Das Präsentationsrecht steht dem Curaten zu Schwarzenberg zu.

10. Der zweite Platz des Valentin Kus'schen Studentenstipendiums jährlicher 47 fl. 16 kr., welcher für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, sodann aber für solche, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, von der ersten bis zur sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist. Das Präsentationsrecht wird von dem Stadtpfarrer in Stein ausgeübt.

11. Bei der Lorenz Rakner'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 43 fl. 86 kr. Derselbe ist für arme Studirende in Laibach überhaupt bestimmt.

12. Das von Clemens Thadäus Grafen Lanthieri angeordnete Studentenstipendium jährlicher 67 fl. 20 kr., welches für arme Schüler aus der Ortschaft Wippach mit ausgezeichneten Sitten und gutem Studienfortgange, von der dritten Normalklasse angefangen, bestimmt ist. Das Verleihungsrecht steht dem Pfarrdehante in Wippach zu.

13. Bei der Georg Lenkovic'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 43 fl. 68 kr., auf welchen wohlgefittete Studirende den Anspruch haben, die Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber auch für das Seelenheil des Stifters zu celebriren und zu beten verbunden sind.

Der Stiftungsgenuß ist nach zurückgelegten Gymnasialstudien auf die Theologie beschränkt.

14. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der zweite und vierte Platz von je jährlichen 73 fl. 78 kr. Zum Genuße dieser auf die Studien in Laibach beschränkten Stiftungplätze sind arme Studirende in Laibach überhaupt vom Gymnasium an berufen.

15. Die von Franz Oblak angeordnete Studentenstiftung jährlicher 129 fl. 26 kr., welche für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und in deren Ermangelung für solche arme Studirende ohne Unterschied der Religion und der Studienabtheilung bestimmt ist, die in Laibach gebürtig und dahin zuständig sind.

16. Bei der Christof Plankelj'schen Stiftung der zweite und dritte Platz mit je jährlichen 27 fl. 94 kr. Auf den Genuße dieser Stiftungplätze, welcher durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre dauert, haben studirende eheliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein und sodann aus Laibach den Anspruch.

17. Das von Thomas Poklukar errichtete Studentenstipendium jährlicher 20 fl. 50 kr. Dasselbe ist für studirende Anverwandte des Stifters unter speciellen Bedingungen, und bei Abgang solcher für Studirende aus der Pfarre Obergörjach bestimmt. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt und steht das Präsentationsrecht dem Neffen des Stifters und dessen Nachkommen zu.

18. Der zweite Platz der Johann Prešern'schen Studentenstiftung jährlicher 139 fl. 92 kr. Zum Genuße dieses Stiftungplatzes sind Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen dürften, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Anverwandten des Stifters, berufen. Dieses Stipendium, dessen Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie noch fortgenossen werden.

19. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der zweite Platz im Jahresertrage von 102 fl. 32 kr. Derselbe ist für gut studirende Bürgersöhne Laibachs, von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse, bestimmt.

20. Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird oder in einen geistlichen Orden eintritt.

Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

21. Bei der von Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei jenen, welche von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalchule angefangen auf keine Studienabtheilung

beschränkt und das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Fara bei Kostel aus.

22. Der zweite Platz der Matthäus Rautner'schen Studentenstiftung jährlicher 101 fl. 38 kr. Dieselbe ist vorerst für Studirende aus der mütterlichen und väterlichen Verwandtschaft des Stifters, sodann für Studirende aus dem Markte und der Pfarre Bač, ferner für Söhne der vormaligen Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates und endlich für Studirende aus Krain überhaupt bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium zu.

23. Der zweite Platz der Franz Roic'schen Stiftung jährlicher 43 fl. 80 kr., auf deren Genuße vorzugsweise studirende Verwandte des Stifters, sodann aber Studirende aus der Pfarre Deutschruth im Görzer Gebiete den Anspruch haben. Die Stiftungsdauer ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

24. Das Freiherr von Roffetti'sche Stipendium jährlicher 19 fl. 6 kr., dessen Genuße auf die ersten sechs Gymnasialklassen beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht, nachdem die Anverwandtschaft des Stifters erloschen ist, nun der k. k. Landesstelle zu.

25. Der zweite Platz der Georg Thomas Rumpler'schen Stiftung jährlicher 26 fl. 38 kr., welcher für Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermangelung von solchen für jene aus der Verwandtschaft des Friedrich Perše bestimmt ist, und wobei alsdann auch andere Studirende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt derzeit der Domherr am Agramer Metropolitancapitel Dr. Lukas Ad. Rumpler aus.

26. Bei der von Adam Franz Schagar angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 58 kr., welcher vom Gymnasium angefangen bis zur Theologie genossen werden kann. Auf dieses Stipendium haben vor allen die Verwandten des Stifters Anspruch, welche den Namen Schagar führen, dann die entferntern Seitenverwandten und endlich studirende Bürgersöhne aus Stein. Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung zu.

27. Bei der Matthäus Schigur'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 43 fl. 44 kr. Derselbe ist für Studirende aus der väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft des Stifters, dann für Studirende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach, und endlich aus dem Bezirke Wippach bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt. Der Pfarrvicar von St. Veit bei Wippach übt hiebei das Präsentationsrecht aus.

28. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Vappetit im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

29. Der zweite Platz der Friedrich Sterpinski'schen Stiftung jährlicher 43 fl. 40 kr., auf dessen Genuße Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und alsdann solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, welche von der zweiten Gymnasialklasse angefangen, durch sechs Jahre genossen werden kann, übt der hiesige jubil. Magistrats-Secretär Josef Vidiz, als Ältester aus der Verwandtschaft des Stifters, aus.

30. Bei der Christof Skofis'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 56 fl. 36 kr. Zum Genuße dieses Stiftungplatzes, welcher nur am Gymnasium und in der Theologie genossen werden kann, sind arme Studirende überhaupt berufen. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

31. Bei der von Mathias Sluga errichteten Stiftung der dritte und sechste Platz von je jährlichen 62 fl. 14 kr. Hierzu haben solche Studierende Anspruch, welche

- von den im Dorfe Zauchen bei Bischoflack und anderweitig sich befindlichen Anverwandten des Stiflers, aus der väterlichen Sluga- und mütterlichen Krottschen Familie, abstammen;
- mit dem Stifter überhaupt verwandt sind;
- aus der Nachbarschaft St. Johann zu Zauchen gebürtig, und
- endlich Krainer überhaupt sind.

32. Bei der von Anton Thalmitzer v. Thalberg angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, welche von den Schwestern des Stiflers abstammen, in Ermanglung solcher aber auch arme, gut gefittete und gut studierende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, und insbesondere Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Knabenseminars (Aloisianum). Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domcapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie fortgenossen werden.

33. Die Carl Umek'sche Stiftung jährlicher 78 fl. 50 kr., auf welche studierende Anverwandte des Stiflers und bei Abgang derselben andere arme, gut studierende Jünglinge den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

34. Bei der ersten Stiftung „Unbekannt“ der zweite Platz jährlicher 40 fl. 62 kr., sowie auch

35. die zweite Studentenstiftung „Unbekannt“ im dermaligen Jahresertrage von 33 fl. 40 kr. Beide sind für wohlgefittete und dürftige Studierende in Laibach bestimmt.

36. Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studierenden Bürgersohne aus Laibach von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialclasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

37. Bei der von Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieses auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Stipendiums haben Studierende aus der Weischel- oder Gorjanc'schen Befreundschaft und, bei Abgang solcher, studierende Jünglinge aus dem Dorfe Oberseuchting den Anspruch.

38. Endlich das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studierenden Gymnasialschüler der sechsten Classe bestimmte Stipendium im jährlichen Ertrage von 41 fl. 98 kr., bei welchem das Präsentationsrecht dem bevollmächtigten Weitenhiller'schen Patronatsrepräsentanten Herrn Vincenz Seunig in Laibach zusteht.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

Ende December 1870

im Wege der vorgelegten Studiendirection hieher zu überreichen. — Laibach, am 19. November 1870.

**K. k. Landesregierung für Krain.**

(468—2)

Nr. 8895.

## Rundmachung

betreffend die Aufnahme von Maschinisten 3. Classe in Sr. Majestät Kriegsmarine.

In Sr. Majestät Kriegsmarine werden Maschinisten 3. Classe mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem competenten Quartiergelde beziehungsweise Schiffskostgelde unter nachfolgenden Bedingungen aufgenommen:

- das nicht überschrittene 30. Lebensjahr;
- eine robuste, für den Maschinendienst zur See geeignete Körperbeschaffenheit;

c) die legal nachzuweisende, mindestens durch zwei Jahre stattgehabte erfolgreiche praktische Verwendung in den verschiedenen, beim Maschinenbaue vorkommenden Handwerken, insbesondere der Maschinenschlosserei, Dreherei und Gießerei;

d) eine mindestens durch ein Jahr stattgehabte erfolgreiche Verwendung im Maschinendienste beim Eisenbahnbetriebe oder an Bord von Fluß- oder See-Dampfschiffen;

e) die befriedigend abgelegte Prüfung über Wartung und Führung von Dampfmaschinen;

f) die vollständige Kenntniß der deutschen Sprache und genügende Fertigkeit im Constructions- und technischen Zeichnen.

Bewerber um die Aufnahme als Maschinist haben ein schriftliches Gesuch an das Reichskriegsministerium (Marine-Section) zu richten und demselben beizuschließen:

- den Tauf- oder Geburtschein;
- ein militär-ärztliches Zeugniß über die körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste;
- die Schulzeugnisse;
- die oben erwähnten Prüfungs- und Verwendungszeugnisse;

e) einen schriftlichen Aufsatz, sowie einige Zeichnungen, aus welchen deren Fertigkeit im deutschen Concepte und im Zeichnen entnommen werden kann;

f) die Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die Kriegsmarine im Falle der Unmündigkeit, und endlich

g) ein von der zuständigen politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über das tadellose Vorleben.

Die Aufnahme erfolgt nur als provisorisch und hat der Aspirant vorerst innerhalb einer Probezeit von zum mindestens einem Jahre Beweise seiner Fachkenntnisse und praktischen Verwendbarkeit im Maschinendienste abzulegen. Entspricht derselbe den diesfalls an ihn zu stellenden Anforderungen, so erfolgt nach abgelegter Probezeit dessen Ernennung zum wirklichen Maschinisten dritter Classe (Marinebeamte der X. Diätenclasse), von welcher Zeit an der Betreffende in den Genuß der Vortheile tritt, an welchen alle wirklichen Marinebeamten rücksichtlich der Ansprüche auf Pension, Versorgung u. s. w. Theil nehmen.

Die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie wird im Falle der definitiven Aufnahme in Sr. Majestät Kriegsmarine obligatorisch.

Wien, im November 1870.

**Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.**

(Marine-Section.)

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach, am 23. November 1870.

(477b—2)

Nr. 14769.

## Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten und Beistellung der erforderlichen Kalender für die k. k. Finanzdirection und ihre Hilfsämter, dann für das k. k. Hauptsteueramt (Gebührenbemessungsamt), Steueramt, Hauptzollamt, Katastralmappen-Archiv, Tabak- und Stempelverschleiß-Magazin und die Landeshauptcasse (sämmlich in Laibach), ferner für die Bewerksstellung des Festens und Sigillirens der Gefällsregister in der Periode vom 1. Jänner 1871 bis letzten December 1872 wird hieramts am

12. December 1870,

um 11 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Picitation mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Diejenigen, welche an dieser Verhandlung sich betheiligen wollen, haben ihre schriftlichen Offerte unter den in der ersten Rundmachung vom heutigen Tage, Z. 14769, festgesetzten und durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 278 bereits veröffentlichten Bedingungen im Vorstandsbureau der k. k. Finanzdirection einzubringen, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 30. November 1870.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain.

(479—1)

Nr. 1149.

## Baulicitations-Rundmachung

über den mit dem Erlasse des hohen k. k. Finanzministeriums vom 19. September 1869, Z. 27970, genehmigten Aufbau eines 3. Stockwerkes am vordern Haupttracte des k. k. Finanz-Directionsgebäudes am Schulplatze nebst einem 2 Stock hohen Zubau des Gebäudflügels im Hofraume daselbst.

Der Gesamtkostenbetrag ist veranschlagt auf 13164 fl. 15 kr., welcher die nachstehenden Professionistenarbeiten mit Einschluß der Materialien, Requisiten und Gerüstung begreift, als:

|                                      |                      |                 |
|--------------------------------------|----------------------|-----------------|
| 1. Maurer- und Handlanger-           | Arbeit mit . . . . . | 6443 fl. 15 kr. |
| 2. Steinmearbeiten mit . . . . .     | 194 " 20 "           |                 |
| 3. Zimmermannsarbeiten mit . . . . . | 3572 " 49 "          |                 |
| 4. Tischlerarbeiten mit . . . . .    | 908 " 70 "           |                 |
| 5. Schlosser- und Schmiedear-        | beiten mit . . . . . | 1211 " 88 "     |
| 6. Spenglerarbeiten mit . . . . .    | 220 " 85 "           |                 |
| 7. Glaserarbeiten mit . . . . .      | 178 " 90 "           |                 |
| 8. Anstreicherarbeiten mit . . . . . | 194 " 26 "           |                 |
| 9. Hafnerarbeiten mit . . . . .      | 240 " — "            |                 |

Summa wie oben 13164 fl. 43 kr.

Wegen Uebernahme dieses Baues wird die Minuendoversteigerung im Amtlocale der k. k. Finanzdirection am

23. December 1870

stattfinden, Vormittags um 9 Uhr beginnen und vorerst nach den einzelnen Professionistenarbeiten und dann auch mit Zusammenziehung der einzelnen Anbote im Ganzen ausgetrieben, wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als Legatbevollmächtigter für einen Andern licitiren will, das 5perc. Vadium des Fiscalpreises zu Handen des Versteigerungscommissärs noch vor dem Beginne der mündlichen Picitation zu erlegen oder sich über den Erlag bei irgend einer öffentlichen Casse mit dem Legatscheine auszuweisen hat.

Auch schriftliche Offerte werden bis unmittelbar vor der mündlichen Picitation angenommen. Nach dem Beginne der letzteren werden dieselben jedoch rückgewiesen.

Diese schriftlichen Offerte sind mit dem 5perc. Kengelde zu belegen, mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehen, und gehörig versiegelt an die k. k. Finanz-Direction zu Handen der Picitations-Commission portofrei einzusenden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten, sowie auch, ob für einen Artikel der Professionistenarbeit oder für sämmtliche im Ganzen offerirt wird, dann die angebotene Summe per Bausch und Bogen oder der Nachlaß in Percenten mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben und ausdrücklich erklärt werden, daß der Offerent sich den der Picitations-Verhandlung zu Grunde liegenden Picitations- und Baubedingnissen ohne Vorbehalt unterwerfe, und den Gegenstand des Baues genau kenne.

Die Picitations- und Baubedingnisse, das Bauelaborat und das Einheitspreis-Verzeichniß können täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Baudepartement der k. k. Landesregierung und am Picitationstage bei der gefertigten k. k. Finanzdirection eingesehen werden.

Laibach, am 30. November 1870.

**K. k. Finanz-Direction in Krain.**

(481)

Nr. 12050.

## Rundmachung.

Freitag am 9. d. M., Vormittags um 9 Uhr werden

**einige Hundert große alte Pappelbäume** an der Sonnegger-Strasse partienweise licitando verkauft.

Kauflustige wollen um die bestimmte Stunde beim Mauthschranken an der Sonneggerstrasse erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. December 1870.

Der Bürgermeister: **Dr. Josef Suppan.**